



UNABHÄNGIGE  
FACHSCHAFTSLISTE  
UNI WIEN

## **Für eine Änderung des Studienrechts hinsichtlich der Anwesenheitspflicht und der Nachholbarkeit von Teilleistungen bei prüfungsimmanenten LVs für die Präsenzlehre während COVID-19**

Antrag zur UV-Sitzung am 25.03.2022

Antragsteller: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Im Sommersemester 2022 finden viele Lehrveranstaltungen auf der Universität Wien wieder vor Ort ohne Testpflicht statt. Jedoch ist die COVID-19-Pandemie noch aktuell und die regulären Regeln vor der Pandemie für die Anwesenheitspflicht gelten weiterhin.

Dies bedeutet, dass eine COVID-19-Infektion, die auch keine persönliche Schuld darstellt, dazu führt, dass Studierende bei einer Lehrveranstaltungseinheit nicht teilnehmen dürfen und somit riskieren, aufgrund von fehlenden Teilleistungen oder der Anwesenheitspflicht den Kurs negativ abzuschließen.

Zusätzlich stehen Studierende dann vor der Wahl, ob sie es "riskieren" trotzdem auf die Universität zu gehen obwohl sie sich nicht sicher sind, ob sie infektiös sind oder nicht und dies mit ihren Studienfortschritt abwägen müssen. Eine Studienverzögerung stellt für die meisten Studierenden eine erhebliche persönliche und finanzielle Last da. Dazu kommt, dass Studierende aus sozio-ökonomisch benachteiligten Schichten dadurch noch stärker benachteiligt werden, da sie nicht nur von einer finanziellen Last mehr betroffen sind, sondern sich auch leichter infizieren können, zum Beispiel durch engere Wohnverhältnisse oder berufliche Tätigkeiten.

Aufgrund dieser Gründe sollte sich die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien gemeinsam dafür stark machen, dass die Regelungen zur Lehre angepasst werden.

**Die Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:**

- Die Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien, setzt sich aktiv dafür ein, dass die Satzung für Studienrecht an der Universität Wien geändert wird:
  1. Gewährung einer äquivalenten Ersatzleistung bei durch eine COVID-19 Erkrankung bedingter Nichterbringung einer Teilleistung.
  2. Studierende dürfen nicht aufgrund des Fernbleibens aufgrund einer COVID-19-Erkrankung negativ beurteilt werden.

Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler\_innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.